

Initiativantrag
der unterzeichneten Abgeordneten
betreffend
neue Regelungen für Wehr- und Zivildienst

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, die Tauglichkeitskriterien für den Wehr- oder Wehersatzdienst zu evaluieren und in der Folge neu einzuteilen. Dadurch soll dem demographisch bedingten Rückgang von Wehrdienstleistenden und Zivildienern entgegengewirkt werden. Zudem soll das freiwillige soziale Jahr – als Ergänzung zum Wehr- bzw. Wehersatzdienst – aufgewertet und attraktiver gestaltet werden.

Begründung

Aufgrund des Wehrgesetzes sind alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechts, die das 17. Lebensjahr vollendet haben [...], wehrpflichtig. Wehrpflichtige werden durch die Stellungskommission in "tauglich" und "untauglich" eingeteilt, wobei "Untaugliche" vom Wehr- oder Wehersatzdienst (Zivildienst) befreit sind.

2018 waren in Oberösterreich von 38.600 Stellungspflichtigen bereits 9.200 junge Männer untauglich, das sind 24 Prozent. Von den für tauglich befundenen jungen Männern sind wegen der abgestuften Tauglichkeitskriterien wiederum nur zwei Drittel wirklich einsatzbereit. Außerdem verringert sich aufgrund der demographischen Entwicklung generell die jährliche Anzahl der jungen männlichen Staatsbürger.

Dadurch steht auch der Zivildienst vor großen Herausforderungen. Der Mangel an Zivildienern ist in Oberösterreich bereits deutlich spürbar. Der Präsident des Roten Kreuzes OÖ bestätigte, dass künftig Zivildienere im Rettungsdienst zu fehlen drohen. Wenn der Bedarf der Zivildienst-Trägerorganisationen nicht gedeckt werden kann, sind Engpässe bei Krankentransporten und in der Behinderten- und Altenhilfe zu befürchten.

Vor diesem Hintergrund soll geprüft werden, ob die Beurteilung der Tauglichkeit großmaschiger erfolgen kann. Ein Lösungsansatz könnte die Zwischenstufe "Diensttauglich" sein: All jene, deren Einschränkung nicht umfassend ist, können für leichte Dienste beim Heer oder bei einer Zivildienststelle herangezogen werden.

Darüber hinaus scheint es geboten, das freiwillige soziale Jahr – als Ergänzung zum Wehr- bzw. Wehersatzdienst – aufzuwerten. Das freiwillige soziale Jahr bietet jungen Menschen die Möglichkeit, einige Monate bis zu einem Jahr in der Freiwilligenarbeit wertvolle Erfahrung zu sammeln. Eine wertschätzende, attraktive Gestaltung dieses Angebots soll mehr junge Menschen dafür begeistern.

Linz, am 17. September 2019

(Anm. FPÖ-Fraktion)

Gruber, Mahr

(Anm. ÖVP-Fraktion)

Hattmannsdorfer, Brunner, Manhal, Frauscher, Dörfel, Hingsamer, Csar, Rathgeb, Langer-Weninger, Stanek